Landeshauptstadt München Referat für Klima- und Umweltschutz

Christine Kugler Berufsmäßige Stadträtin

Herr Georg Dunkel Mobilitätsreferent Sendlinger Straße 1 80331 München

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Parkgebühren in Bereichen mit Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Landeshauptstadt München (Parkgebührenordnung)

Sehr geehrter Herr Dunkel,

herzlichen Dank für die Übermittlung der Beschlussvorlage "Verordnung zur Änderung der Verordnung über Parkgebühren in Bereichen mit Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Landeshauptstadt München (Parkgebührenordnung)" zur Behandlung am 01.06.2022 im Mobilitätsausschuss.

Es besteht grundsätzliches Einvernehmen mit den Inhalten der Beschlussvorlage und das Referat für Klima- und Umweltschutz zeichnet diese mit.

Das RKU regt jedoch an, eine Verlängerung der Gebührenbefreiung für E-Fahrzeuge mit einem E-Kennzeichen im Sinne des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG) zeitnah zu überdenken und empfiehlt langfristig eine Aufhebung.

Ein E-Kennzeichen erhalten Batterie-Elektrofahrzeuge (BEV), Brennstoffzellen-Autos als auch Plug-In-Hybridfahrzeuge (PHEV). Eine Differenzierung bei der Ausstellung eines E-Kennzeichens zwischen BEV und PHEV ist nicht möglich. Da somit auch Plug-in-Hybridfahrzeuge von der Gebührenbefreiung profitieren, jedoch nicht gleichermaßen zum emissionsarmen lokalen Klimaschutz beitragen wie ein vollelektrisches Fahrzeug, ist die Kostenbefreiung unter den Gesichtspunkten des Ziels der Klimaneutralität im Stadtgebiet München nicht förderlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Christine Rugler berufsmäßige Stadträtin